

Position der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz zur Verpackungssteuer

Die IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz lehnt die Einführung einer Verpackungssteuer klar ab. Sie fordert stattdessen praxisorientierte Lösungen, die Unternehmen nicht unverhältnismäßig belasten und gleichzeitig wirksam zur Abfallvermeidung beitragen. Die geplante Steuer birgt zahlreiche Risiken, die im Interesse der regionalen Wirtschaft vermieden werden müssen:

1. Keine Doppelbelastungen der Betriebe

Bereits heute leisten Unternehmen im Rahmen geltender Verpackungsgesetze und kreislaufwirtschaftsbezogenen Verordnungen maßgebliche Beiträge zur Entsorgung und Verwertung von Verpackungen. Hinzu kommen Zahlungen in den Einwegkunststofffonds. Eine zusätzliche Verpackungssteuer belastet die Betriebe daher unverhältnismäßig. Es bedarf einer konsistenten Regelung, die Doppelbelastungen vermeidet.

2. Verzicht auf unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand

Die Umsetzung einer Verpackungssteuer für Unternehmen und Kommunen ist mit erheblichem Verwaltungs- und Vollzugsaufwand verbunden. Unterschiedliche lokale Regelungen erfordern zudem komplexe Buchungs- und Kontrollsysteme. Es droht ein Flickenteppich aus unterschiedlichen kommunalen Steuerregelungen. Daher muss auf kommunale Insellösungen örtlicher Verbrauchssteuern verzichtet werden.

3. Wettbewerbsverzerrungen vermeiden

Die Einführung kommunaler Verpackungssteuern führt zu Wettbewerbsnachteilen für die betroffenen lokalen Betriebe. Aufgrund der zusätzlichen Preiswirkung könnten Kunden auf Gemeinden ohne Steuer ausweichen, was den Unternehmen in betroffenen Regionen Umsätze entzieht und zugleich auch die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer in der betroffenen Kommune mindert. Da jeder Euro auch nur einmal ausgegeben werden kann, entzieht eine Verpackungssteuer der Region folglich auch Kaufkraft. Regional begrenzte Steuermodelle, die Standorte benachteiligen, sind abzulehnen.

4. Ökologische Zielerfüllung von Verpackungssteuern und Mehrwegverpackungen fraglich

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Einführung einer Verpackungssteuer nicht automatisch eine signifikante Verringerung des Abfallaufkommens nach sich zieht. Zudem belegen Studien, dass Mehrwegsysteme oft mit höheren Ressourcen- und Energieverbräuchen verbunden sind und nicht pauschal eine bessere ökologische Wirkung entfalten, insbesondere bei geringen Umlaufzahlen. Es darf daher keine einseitigen Belastungen von Einwegsystemen geben. Vielmehr sollten Anreize für Innovationen und nachhaltige Verbesserungen in beiden Bereichen gesetzt werden. Umweltziele sollten durch effektive Anreizsysteme und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft statt durch pauschale Steuern erreicht werden.

5. Branchenbelastungen nicht unterschätzen

Die Einführung einer Verpackungssteuer würde für eine Vielzahl von Unternehmen und Branchen, wie beispielsweise die Gastronomie, den Einzelhandel, Lieferdienste sowie die Event- und Freizeitbranche etc. stark belasten. Besonders für die Gastronomie, die bereits die Mehrwertsteuererhöhung von 7 auf 19 % verkraften musste, und den Einzelhandel, der durch das neue Produktsicherheitsgesetz unter Druck steht, wäre eine weitere Abgabe kaum tragbar. Darüber hinaus wären auch Hersteller und Zulieferer von Verpackungen erheblich betroffen, da die sinkende Nachfrage nach Einwegverpackungen Investitionen hemmt und Arbeitsplätze gefährdet.

Fazit

Die IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz appelliert an die Kommunen, auf die Einführung weiterer örtlicher Verbrauchssteuern, wie der Verpackungssteuer, zu verzichten. Das bestehende Abgabensystem ist hinreichend geeignet, um in Kombination mit einem weiteren Ausbau der Kreislaufwirtschaft und der Förderung umweltfreundlicher Technologien ökologische und ökonomische Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit effektiv zu vereinen.